

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 10. März 2016

Nur für gewerbliche Kunden

Hosting und Services

Die SSV Software Systems GmbH, kurz SSV, erbringt sämtliche Dienstleistungen ausschließlich auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde anderweitige Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und die SSV Software Systems GmbH in Kenntnis davon Dienstleistungen erbringt.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

SSV vermietet Server und Services, die in Teilen anderen Unternehmen zur Verfügung stehen.

§ 2 Vertragsänderungen

SSV ist berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der SSV für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. SSV verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

§ 3 Leistungen von SSV

a) SSV erbringt selbst oder durch Dritte Leistungen nach näherer Maßgabe des zum Zeitpunkt der Bestellung publizierten Leistungsangebotes.

b) Durch SSV bereitgestellte Zugänge sind mit einem Passwort geschützt. Der Kunde verpflichtet sich, das Passwort streng geheim zu halten und SSV unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sofern der Kunde Einstellungen vornimmt, ist er für diese selbst verantwortlich. Er stellt SSV im Innenverhältnis von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf Mängeln des Angebots beruhen, frei.

§ 4 Leistungen des Kunden

a) Für die in § 3 bezeichneten Leistungen zahlt der Kunde die im Leistungsangebot ausgewiesenen Preise im Voraus. Alle Entgelte verstehen sich exklusive der jeweils geltenden deutschen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

b) SSV ist berechtigt, die Entgelte maximal einmal je Quartal zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. SSV verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Soweit nicht die Hauptleistungspflicht, d.h. die Pflicht zur Zahlung des nutzungsunabhängigen Grundentgelts betroffen ist, bestimmt SSV die Entgelte durch die jeweils aktuelle Preisliste nach eigenem Ermessen.

c) SSV stellt seine Leistungen abhängig vom vereinbarten Zahlungsmodus entweder monatlich oder für mehrere Monate im Voraus in Rechnung. Die in der Rechnung aufgeführten Beträge sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Rechnungsversand kann nach Wahl von SSV auf dem Postweg oder per E-Mail erfolgen. SSV ist zur Änderung der gewählten Versandform berechtigt, wenn insbesondere

rechtliche, organisatorische oder technische Gründe dies erfordern. Ein Rechtsanspruch des Kunden auf fortwährenden Versand in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses üblichen Form wird nicht begründet. Fordert der Kunde eine bereits versandte Rechnung auf dem Postweg an, kann SSV hierfür eine Gebühr von € 7,50 berechnen, wenn auf Seiten des Kunden keine rechtlichen Gründe für den Postversand bestehen.

d) Soweit nicht anders vereinbart, verpflichtet sich der Kunde, SSV bei Vertragsunterzeichnung eine Einzugsermächtigung für die Erhebung der fälligen Entgelte zu erteilen. Für den Fall, dass das vom Kunden hierzu benannte Konto keine ausreichende Deckung aufweist oder der Kunde aus anderen Gründen seine Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig erfüllt, schuldet er vom Fälligkeitszeitpunkt an zusätzlich die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen.

e) Für jeden angefangenen Monat, in dem eine vertraglich vereinbarte Einzugsermächtigung nicht erteilt ist, steht SSV für die Bearbeitung und Überwachung der Zahlungseingänge eine Aufwandsentschädigung von pauschal € 7,50 zu.

§ 5 Dauer des Vertrages, Kündigung

a) Der Vertrag beginnt mit Bestellung des Servers bzw. der Bestellung des Service Setups und wird je nach Leistungsbeschreibung mit einer Mindestlaufzeit von bis zu 24 Monaten geschlossen. Er setzt die Angabe vollständiger und richtiger Daten voraus. Der Vertrag kommt mit der Freischaltung des Vertrages durch SSV zustande. Verträge mit Mindestlaufzeit verlängern sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern sie nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die Vertragskündigung muss schriftlich erfolgen. Einer Angabe von Gründen bedarf es für die Kündigung nicht.

b) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages durch SSV gilt insbesondere

- ein Verstoß des Kunden gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung urheber-, wettbewerbs-, namens- oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen,
- ein Zahlungsverzug von mehr als 60 Tagen,
- die Fortsetzung sonstiger Vertragsverstöße nach Abmahnung durch SSV,
- eine grundlegende Änderung des rechtlichen oder technischen Standards im Internet, wenn es für SSV dadurch unzumutbar wird, seine Leistungen ganz oder teilweise weiter zu erbringen.

c) Gerät ein Kunde in Zahlungsverzug, steht es SSV frei, den Server oder den Service des Kunden ohne Fristsetzung und weitere Ankündigung für den Zugang zu sperren. Für die Bearbeitung des Zahlungsverzuges und ggf. die Entsperrung eines Servers bzw. Services berechnet SSV eine Aufwandspauschale in Höhe von € 15,-. Sollte der Zahlungsverzug länger als 60 Tage andauern, kann SSV den Vertrag mit dem Kunden fristlos kündigen.

d) SSV wird im Falle einer Kündigung alle vorhandenen Daten des Kunden mit Wirksamwerden der Kündigung vernichten.

e) SSV behält sich das Recht vor, den bestehend Vertrag ohne Angaben von Gründen mit einer Vorlaufzeit von 3 Monaten jederzeit zu kündigen.

§ 6 Leistungsangebot und Allgemeine Leistungsbedingungen

SSV erbringt ihre Leistungen im Übrigen nach Maßgabe seines Leistungsangebots und seiner Allgemeinen Leistungsbedingungen. Leistungsangebot und Allgemeine Leistungsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrags und liegen dem Kunden bei Vertragsschluss vor.

Allgemeine Leistungsbedingungen

§ 1 Leistungen der SSV

a) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf SSV die ihr obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen lassen.

§ 2 Rechte Dritter

a) Unter keinen Umständen darf der Kunde urheberrechtlich geschützte Inhalte unberechtigt auf dem gemieteten Server anbieten oder verbreiten. Insbesondere das Betreiben von so genannten P2P-Tauschbörsen, Download-Services oder Streaming-Diensten, über die eventuell urheberrechtlich geschützte Inhalte unberechtigt verbreitet werden können, ist nicht gestattet. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, keine Links zur Verfügung zu stellen, die auf P2P-Tauschbörsen, Download-Services, Streaming-Dienste oder deren Inhalte verweisen. Bei Verstößen behält sich SSV das Recht vor, den Server ohne vorherige Ankündigung vom Netz zu trennen und den Vertrag fristlos zu kündigen.

§ 3 Server-Administration

a) Sofern Kunden feste IP-Adressen zur Verfügung gestellt werden, behält sich SSV jederzeit vor, diese bei technischer oder rechtlicher Notwendigkeit zu ändern und Kunden neue IP-Adressen zuzuteilen.

b) Sofern dem Kunden Server zur Verfügung gestellt werden, ist dieser verpflichtet diesen so einzurichten und zu verwalten, dass die Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit der Netze, anderer Server, Software und Daten Dritter nicht gefährdet wird. Insbesondere ist es Kunden untersagt, den Server für den direkten Versand von SPAM-Mails und (d)DOS-Attacken zu verwenden oder offene Mail-Relays und andere Systeme auf dem Server zu betreiben, über die SPAM-Mails und (d)DOS-Attacken verbreitet werden können. Bei Verstößen behält sich SSV das Recht vor, den Server ohne vorherige Ankündigung vom Netz zu trennen und den Vertrag fristlos zu kündigen.

c) Sofern dem Kunden Server zur Verfügung gestellt werden, so sind keinerlei Backups seitens SSV im Preis enthalten. Diese können jedoch auf Wunsch über einen entsprechenden Support zur Verfügung gestellt werden.

§ 4 Leistungszusagen

a) SSV sagt eine Erreichbarkeit der physikalischen Anbindung von 99% im Jahresmittel zu. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von SSV liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist.

b) Die verwendeten Server sind in Rechenzentren in verschiedenen Ländern der Europäischen Union über eine komplexe Netzwerkinfrastruktur an das Internet angeschlossen, soweit in der Leistungsbeschreibung kein abweichender Standort des Rechenzentrums angegeben ist.

§ 5 Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich, SSV im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz-, Straf- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§ 6 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

a) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Regelungen zum Internationalen Privatrecht.

b) SSV kann Klagen gegen den Kunden sowohl an dessen Wohn- oder Geschäftssitz wie auch in Hannover/Deutschland erheben. Bei Klagen des Kunden sind die Gerichte in Hannover /Deutschland ausschließlich zuständig.

§ 7 Sonstiges

a) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

b) Alle Erklärungen von SSV können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

c) Der Kunde kann mit Forderungen gegenüber SSV nur aufrechnen, wenn sie anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

d) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.